

ANFRAGE Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadträtin Anne Segor (GRÜNE) vom 15. Juni 2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	37. Plenarsitzung Gemeinderat 24.07.2012 1149 27 öffentlich
Benachrichtigung von Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden		

1. Könnte im Zuge der Benachrichtigung der Eigentümerinnen und Eigentümer über die gesplittete Abwassergebühr auch den Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden mitgeteilt werden, dass ihr Haus denkmalgeschützt ist sowie welche generellen Pflichten damit verbunden sind und welche aktuellen Fördermöglichkeiten daraus erwachsen?
2. Welchen Aufwand würde das bedeuten?
3. Gibt es andere Informationen, die im Zuge der Benachrichtigung über die gesplittete Abwassergebühr ebenfalls verteilt werden könnten?

Sachverhalt/Begründung:

Aus Anlass der Einführung der flächendeckenden gesplitteten Abwassergebühr zum 1. Januar 2015 werden demnächst alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ermittelt und angeschrieben. Dieser einmalige Vorgang, für den sogar zusätzliches Personal eingestellt wird, könnte gut genutzt werden, um zusätzliche Informationen zu verschicken.

Viele, die ein Haus oder eine Wohnung besitzen, wissen nicht, dass dieses Gebäude denkmalgeschützt ist. Daher verhalten sie sich bei baulichen Änderungen manchmal nicht entsprechend den rechtlichen Anforderungen des Denkmalschutzes. Außerdem entgehen ihnen Zuschüsse für Umbauten, weil sie nicht wissen, dass ihnen diese zustehen. Im Rahmen der Versendung könnten nun mit geringem Mehraufwand gezielt alle Eigentümerinnen und Eigentümer von denkmalgeschützten Häusern informiert werden.

Neben Fragen zum Denkmalschutz könnte darüber hinaus auch über weitere für Immobilienbesitzerinnen und -besitzer relevante Themen wie energetische Sanierung, dezentrale Energieversorgungsanlagen und bestehende Fördermöglichkeiten informiert werden.

unterzeichnet von:

Johannes Honné

Anne Segor

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

13. Juli 2012